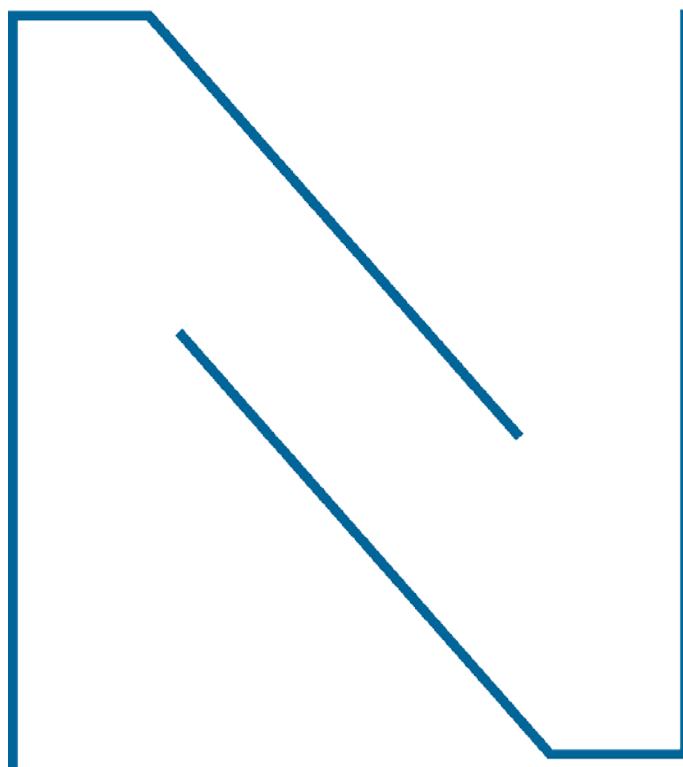


**Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde
Neulußheim im Rahmen der Umstellung auf das
Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
(NKHR)**



1. Vorwort.....	3
2. AKTIVA	4
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4
2.2 Sachvermögen	4
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Kontengruppe 01; ohne Konto 0112).....	4
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Kontengruppe 02)	5
2.2.3 Infrastrukturvermögen (Kontengruppe 03)	8
2.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken (Kontengruppe 05)	11
2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Kontengruppe 05)	11
2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Kontengruppe 06)	11
2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 07).....	11
2.2.8 Vorräte (Kontengruppe 08)	11
2.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09).....	12
2.3 Finanzvermögen	12
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontengruppe 10).....	12
2.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (Kontengruppe 11).....	12
2.3.3 Sondervermögen (Kontengruppe 12).....	13
2.3.4 Ausleihungen (Kontengruppe 13)	13
2.3.5 Wertpapiere (Kontengruppe 14).....	13
2.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontengruppe 15)	14
2.3.7 Forderungen aus Transferleistungen (Kontengruppe 15).....	14
2.3.8 Privatrechtliche Forderungen (Kontengruppe 16)	14
2.3.9 Liquide Mittel (Kontengruppe 17).....	14
2.4 Abgrenzungsposten.....	15
2.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Kontengruppe 18)	15
2.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (Kontengruppe 18).....	15
3. PASSIVA	16
3.1 Basiskapital (Konto 200)	16
3.2 Rücklagen (Konten 201+202+204)	16
3.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses (Konto 206).....	16
3.4 Sonderposten (Kontengruppe 21).....	16
3.4.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen (Konto 211)	17
3.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge (Konto 212).....	17
3.4.3 Sonderposten für Sonstiges (Konto 219)	18
3.5 Rückstellungen (Kontengruppe 28).....	18
3.6 Verbindlichkeiten (Kontengruppe 23+24+25+26+27).....	19
3.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Kontengruppe 29)	19
5. Eigenbetrieb Abwasserentsorgung (Kanal)	20
6. Eigenbetrieb Wasserversorgung	21

1. Vorwort

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 der Gemeindeordnung - GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Ergebnis-, Finanz- und aus einer Vermögensrechnung (Bilanz) besteht. (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet dabei wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist gemäß § 52 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2013 hat die Gemeinde Neulußheim die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2015 beschlossen. Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

- 1. die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2015*
- 2. die Gliederung der Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktbereichen*
- 3. den Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz*

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten.

Das Vermögen ist zusätzlich in einer Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO aufzulisten, in der der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen sind (Anlagenspiegel). Die Schulden der Kommune sind nach § 55 Abs. 2 GemHVO in einer Schuldenübersicht nachzuweisen.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat sich die Gemeinde auf die geltenden Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gestützt. Als weitere Rechtsgrundlage wurde die Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen sowie der Bilanzierungsleitfaden (Fassung Januar 2011 sowie 2. Auflage August 2014) zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der erstmaligen Bewertung wurden unter anderem die zulässigen Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO angewandt. Dies ist unter der jeweiligen Bilanzposition in dieser Dokumentation ersichtlich.

Die vorliegende Dokumentation entspricht somit zugleich einer Erstinventur bei der Gemeinde Neulußheim. Auch bei den kostenrechnenden Einrichtungen (z. B. Abwasser, Wasser, Friedhof) wurde die Bewertung des Vermögens teilweise neu aufgebaut. Damit erfüllt die Gemeinde eine Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Bilanzwerte sind nach dem Grundsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen angesetzt, es sei denn, dass von den Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Einzelbewertung beachtet.

2. AKTIVA

2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter „immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbare und unkörperliche Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden (Beispiele: Lizenzen, Konzessionen)

Bei der Gemeinde Neulußheim sind keine bilanzierungsfähigen immateriellen Vermögensgegenstände vorhanden.

2.2 Sachvermögen

2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Kontengruppe 01; ohne Konto 0112)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert der Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

BILANZWERT Neulußheim: 5.200.666,00 Euro

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden anhand des Grundbuchs ermittelt. Dazu wurde am 23.05.2013 eine Auflistung über alle Grundstücke, die im Vermögen der Gemeinde Neulußheim sind, erstellt. Stichprobenhaft erfolgte die Überprüfung der Liste mit dem Geologischen Informationssystem (GIS), um die Fehlerquote so gering als möglich zu halten. Die Änderungen durch den Fortführungsnachweis vom 14.10.2013 (Neue Ortsmitte) sowie der Fortführungsnachweis vom 15.10.2013 sind eingearbeitet.

Am 24.09.2013 wurden die Grundstücke in eine Excel-Tabelle übertragen. Die Wertermittlung erfolgte sodann über die aktuellen Bodenrichtwerte (Stand: 31.12.2012) gemäß der zulässigen Vereinfachungsregel nach § 62 Abs. 4 GemHVO:

- | | |
|--|-----------------|
| • Alter Ortsetter | 250 Euro pro qm |
| • Wohngebiete, 15./16. und 19. Gewinn | 290 Euro pro qm |
| • Wohngebiete, 14. Gewinn und Tulla West | 300 Euro pro qm |
| • Sonstige Wohngebiete | 280 Euro pro qm |
| • Gewerbegebiete | 80 Euro pro qm |
| • Neubaugebiet Am Alten Bahnhof | 275 Euro pro qm |

Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen (Konto 0112):

Im kommunalen Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, des Aufwuchses, der Einbauten/Aufbauten und der Ausstattung, sind ebenfalls bei der Bilanzposition Unbebaute Grundstücke zu finden.

BILANZWERT Neulußheim = 9.587,02 Euro

Als Erfahrungswert wurde ein qm-Durchschnittspreis (Pauschalsätze lt. Bilanzierungsleitfaden) genommen, in welchem sämtliche Kosten für eine Neugestaltung einer Grünfläche (einschließlich Einbauten/Aufbauten, Ausstattung, etc.) enthalten sind. Der Aufwuchs kann so über die Fläche der Grünanlage ermittelt werden. Der Durchschnittspreis wurde auf das Jahr der Anschaffung/Herstellung rückindiziert.

Der Aufwuchs wird abgeschrieben (abhängig von der Nutzung der Anlage, Bepflanzung, Kurz- bzw. Langlebigkeit des Aufwuchses, Baumbestand).

Die Aufteilung erfolgte in Kategorien wie folgt:

- Kategorie 1: Aufwändige Grünanlage, hochwertige Einbauten und Wegeanlagen
- Kategorie 2: vielfältiger, teilweise aufwändiger Bewuchs, wenige Einbauten
- Kategorie 3: einfache Pflanzungen, wenige/einfache Einbauten

Die Pauschalsätze beziehen sich auf das Jahr 1996 und wurden auf das Anschaffungs-/Herstellungsjahr rückindiziert (Baupreiskostenindex):

- Kategorie 1 mit 59,00 €/qm
- Kategorie 2 mit 14,50 €/qm
- Kategorie 3 mit 3,50 €/qm

In Neulußheim sind Grünflächen lediglich in der Kategorie 3 enthalten:

- Berliner Straße
- Dresdener Straße
- Altreetweg
- Kornstraße
- Königsberger Straße
- Leipziger Weg
- Langebrücker Straße
- Waghäuseler Straße

2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Kontengruppe 02)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert der Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

Bebaute Grundstücke (Konten 0211+0221+0231+0241+0291):

Die Grundstücksbewertung von Bebauten Grundstücken erfolgt analog Nummer 2.2.1.

BILANZWERT Neulußheim = 590.244,00 Euro

Gebäude (Konten 0212+0222+0232+0242+0292):

Die Gebäudebewertung erfolgt über die Gebäudeversicherungswerte mit Rückindizierung. Als Richtjahr wurden die Indizes von 2012 genommen, da diese zum Zeitpunkt der Bewertung die letzten veröffentlichten Werte waren. Die Gebäude innerhalb dieser Bilanzposition sind die Verwaltungsgebäude (Rathaus, Feuerwehr, Schule, Kindertagesstätten, Hardthalle, Grillhütte aber auch Wohngebäude). Die Friedhofsgebäude finden sich unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“; wurden allerdings nach denselben Grundsätzen bewertet.

BILANZWERT Neulußheim = 8.138.645,44 Euro

Die Gebäudeversicherungswerte werden generell in Goldmark ausgewiesen, daher musste zuerst eine Umrechnung in Euro anhand der Umrechnungstabelle des Bilanzierungsleitfadens erfolgen. Als Rückindizierungstabelle fungiert hier die Baupreisentwicklungstabelle des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg:

Baupreisentwicklung

Bauleistungen am Bauwerk (Basis 2010 = 100) seit 1968 für Wohngebäude und Nichtwohngebäude und für Straßenbau und Ortskanäle in Baden-Württemberg

[-]	Jahr	Wohn- gebäude ¹⁾	Büro- gebäude ²⁾	Gewerbl. Betriebsgeb. ²⁾	Straßen- bau ²⁾	Orts- kanäle ²⁾
[+]		2010 = 100				
[-]	JD 2014	---	---	---	---	---
	Februar	108,9	109,7	110,4	108,8	106,6
	Mai	109,3	110,0	110,7	109,1	106,9
[+]	JD 2013	107,4	107,8	108,4	107,9	105,6
[+]	JD 2012	105,5	105,7	106,4	105,5	103,8
[+]	JD 2011	103,0	103,1	103,7	101,7	101,8
[+]	JD 2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
[+]	JD 2009	99,1	98,7	98,8	99,4	100,2
[+]	JD 2008	98,5	97,9	98,0	97,7	99,2
[+]	JD 2007	95,7	94,7	94,3	93,2	97,3
[+]	JD 2006	89,4	88,1	87,6	87,9	92,0
[+]	JD 2005	87,3	86,0	84,9	84,3	89,0
[+]	JD 2004	86,7	85,2	83,4	83,6	88,6
[+]	JD 2003	85,6	84,5	82,5	83,8	88,2
[+]	JD 2002	86,1	85,1	82,8	85,2	89,3
[+]	JD 2001	85,9	84,9	82,5	86,0	89,0
[+]	JD 2000	85,2	84,0	81,7	84,8	88,6
[+]	JD 1999	84,2	82,8	80,7	82,3	87,6
[+]	JD 1998	84,0	82,7	80,7	81,8	87,3
[+]	JD 1997	83,6	82,9	80,9	82,7	88,2
[+]	JD 1996	84,8	83,8	81,6	84,4	90,7
[+]	JD 1995	86,2	84,8	82,2	85,9	93,1
[+]	JD 1994	85,4	84,0	81,2	85,8	93,5
[+]	JD 1993	85,0	83,6	80,8	87,3	94,3
[+]	JD 1992	82,8	82,2	79,3	87,3	94,4
[+]	JD 1991	78,9	78,7	76,1	84,4	91,2
[+]	JD 1990	73,9	73,8	71,4	79,6	85,6
[+]	JD 1989	69,2	69,7	67,2	76,0	81,1
[+]	JD 1988	66,6	67,3	64,9	75,1	79,0
[+]	JD 1987	65,1	65,9	63,6	74,2	77,8
[+]	JD 1986	63,7	64,4	62,0	72,9	76,2
[+]	JD 1985	63,0	63,4	60,8	71,6	74,7
[+]	JD 1984	63,1	63,4	60,8	70,9	75,2
[+]	JD 1983	61,5	62,0	59,6	70,4	74,7
[+]	JD 1982	60,7	61,0	58,8	72,0	76,0
[+]	JD 1981	60,2	60,0	57,7	75,5	80,1
[+]	JD 1980	57,5	57,2	55,1	75,6	80,6
[+]	JD 1979	51,8	52,1	49,9	66,9	73,3
[+]	JD 1978	47,3	48,1	46,1	61,2	66,6
[+]	JD 1977	44,2	45,5	43,9	57,8	62,1
[+]	JD 1976	42,3	43,6	42,2	56,2	60,2
[+]	JD 1975	41,2	42,6	40,8	55,9	60,7
[+]	JD 1974	41,0	42,4	40,3	56,8	61,9
[+]	JD 1973	39,1	40,6	39,1	52,9	58,9
[+]	JD 1972	36,4	38,1	37,0	51,5	57,5
[+]	JD 1971	34,2	35,9	35,1	51,0	55,6
[+]	JD 1970	31,2	32,9	31,8	47,8	51,8
[+]	JD 1969	27,0	28,1	26,9	41,3	44,0
[+]	JD 1968	25,4	26,3	24,8	39,3	41,6
[+]	JD 1967	24,7	-	-	-	-
[+]	JD 1966	25,9	-	-	-	-
[+]	JD 1965	25,5	-	-	-	-
[+]	JD 1964	24,3	-	-	-	-
[+]	JD 1963	23,1	-	-	-	-
[+]	JD 1962	21,9	-	-	-	-

1) einschließlich Mehrwertsteuer.

2) Berechnung ab Basisjahr 2000 einschließlich Mehrwertsteuer.

[-]	Jahr	Wohn- gebäude ¹⁾	Büro- gebäude ²⁾	Gewerbl. Betriebsgeb. ²⁾	Straßen- bau ²⁾	Orts- kanäle ²⁾
[+]		2010 = 100				
[+]	JD 1961	20,2	-	-	-	-
[+]	JD 1960	18,4	-	-	-	-
[+]	JD 1959	16,8	-	-	-	-
[+]	JD 1958	16,1	-	-	-	-
[+]	JD 1957	15,5	-	-	-	-
[+]	JD 1956	15,0	-	-	-	-
[+]	JD 1955	14,3	-	-	-	-
[+]	JD 1954	13,4	-	-	-	-
[+]	JD 1953	13,3	-	-	-	-
[+]	JD 1952	13,7	-	-	-	-
[+]	JD 1951	12,4	-	-	-	-
[+]	JD 1950	10,4	-	-	-	-
[+]	JD 1949	11,3	-	-	-	-

1) einschließlich Mehrwertsteuer.

2) Berechnung ab Basisjahr 2000 einschließlich Mehrwertsteuer.

Umbasierung von Basis 2010 auf Basisjahr ...	Neubau von				
	Wohngebäuden	Bürogebäuden	Gewerbl. Betriebsgeb.	Strassenbau	Ortskanälen
2005	1,1453	1,1628	1,1783	1,1872	1,1232
2000	1,1736	1,1891	1,2239	1,1792	1,1293
1995	1,1604	1,179	1,2158	1,1632	1,0752
1991	1,2674	1,272	1,3151	1,1852	1,0962
1985	1,5893	1,5774	1,6424	-	-
1980	1,7386	1,7492	1,8166	1,3223	1,2425
1976	2,3613	2,2932	2,3708	-	-
1970	3,1998	3,0495	3,1499	-	-
1962	4,5621	3,9333	4,0699	-	-
1958	6,217	5,3104	5,4883	-	-
1950	9,4914	-	-	-	-
1936	17,3663	-	-	-	-
1913	22,4107	-	-	-	-

Die Preisindizes ab Februar 2010 können auf die verschiedenen Basisjahre umbasiert werden, indem die Indizes der Originalbasis mit den oben stehenden Faktoren multipliziert werden.

Achtung: Vor dem Berichtsquartal Februar 2010 haben diese Faktoren keine Gültigkeit.

Weitere Informationen unter: Tel.: 0711/641-2533 oder -2449, E-Mail: Poststelle

Ausgehend von dieser Indextabelle wurde der Baupreisindex aus dem Jahr 2012 zum Zeitpunkt der Bewertung als Erfahrungsindex als am geeignetsten erachtet. Hiernach sind die Werte wie folgt:

- Baupreisindex für Wohngebäude = 105,5
- Baupreisindex für Bürogebäude = 105,7

Die Berechnung mittels Indizes erfolgte in zwei Schritten:

1. Schritt 1:

Gebäudeversicherungswert 1914 x Gebäudeversicherungsumrechnung Index 2012 / 100 = Gebäudewert in Euro zum Jahr 2012

2. Schritt 2:

Wert von Schritt 1 / Baupreisindex von 2014 x Baupreisindex Herstellungsjahr = fiktive AHK

Aufgrund der Tatsache, dass das Rathaus Neulußheim generalsaniert wurde, erfolgte eine komplette Neubewertung aufgrund der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die einzelnen Gebäude (ohne Grundstücke) sind mit folgenden Werten bilanziert (auszugsweise):

• Rathaus	1.606.681,14 Euro
• Alte Schule Bau A	216.708,15 Euro
• Alte Schule Bau B	471.691,35 Euro
• Gebäude St. Leoner Str. 18 (altes Kino)	47.147,01 Euro
• Haus der Feuerwehr	830.879,50 Euro
• Bauhof	77.800,71 Euro
• Hardthalle (Baujahr 1973; abgeschrieben)	0,00 Euro
• Grillhütte	231.518,49 Euro
• Alter Bahnhof	409.378,04 Euro
• Pustblume	445.188,28 Euro
• Pustblume neuer Anbau	587.132,77 Euro
• Kindergarten Podey-Haus	1.480.316,68 Euro
• Lußhardtschule (Baujahr 1973; abgeschrieben)	0,00 Euro
• Lußhardtschule Anbau	1.557.071,78 Euro

Spielplätze und Grünanlagen (Konto 0242 teilweise):

Hilfsweise wurden auch hier Pauschalsätze angewandt. Der nachfolgende Wert bezieht sich auf das Jahr 1996 und ist auf das Anschaffungs-/Herstellungsjahr rückindiziert worden (Baupreiskostenindex). Als Erfahrungswert wurde 51,00 €/qm angesetzt.

BILANZWERT Neulußheim = 95.582,45 Euro

- Bolzplatz Danziger Straße
- Spielplatz Kindergarten im Podey-Haus
- Spielplatz Alter Bahnhof
- Grünanlage Verein Hundefreunde
- Spielplatz Julius-Schickard-Park

2.2.3 Infrastrukturvermögen (Kontengruppe 03)

Zum Infrastrukturvermögen zählen die Straßen, Wege, Plätze sowie die Einrichtungen für die Ver- und Entsorgung (Kanal, Wasser). Letztgenanntes ist in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde nicht explizit enthalten, sondern vielmehr in den Bilanzen der beiden Eigenbetriebe. Dennoch wurde auch hier eine Neubewertung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Des Weiteren findet sich unter dieser Bilanzposition der Friedhof der Gemeinde Neulußheim.

Beim Infrastrukturvermögen sind der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke, etc. separat zu bewerten.

Infrastrukturgrundstücke (Konto 0311):

Die Grundstücksbewertung des Infrastrukturvermögens (Grundstücke für Straßen, Wege, Plätze) erfolgt analog Nummer 2.2.1.

BILANZWERT Neulußheim = 1.503.864,00 Euro

Lärmschutzwand Am Bahnhof (Konto 0321):

Die Lärmschutzwand im Neubaugebiet Am Alten Bahnhof wurde mit den tatsächlichen AHK in Höhe von 154.048,50 Euro bilanziert.

Straßenkörper (Konto 0351):

BILANZSUMME Neulußheim = 5.033.737,03 Euro

Am 24.05.2013 erfolgte eine Auflistung aller Straßengrundstücke über GIS. Stichprobenhaft erfolgte ein Abgleich mit der Übersicht der Grundstücke aus 1.2.1. Dieser Abgleich führte zu keinen Differenzen. Der Straßenkörper wird gemäß § 62 Abs. 4 GemHVO mit rückindizierten Erfahrungswerten bewertet. Nachfolgend ein exemplarisches Beispiel der Berechnungsmethode:

Berechnung anhand Baupreisindex; Beispiel:

Durchschnittlicher Erfahrungswert = aus 2013

Baujahr Anlage = Jahr 2000

Berechnung: Erfahrungswert / Index aus 2013 x Index aus 2000

(ist der Erfahrungswert aus 1988, nimmt man den Index von 1988)

Bsp. Straßenkörper: 100.000 Euro = Erfahrungswert aus 2013; Baujahr Anlage = 2000

$100.000 / 106,8 \times 84,8 = 79.026,22 \text{ Euro}$

Als Erfahrungswerte wurden die Durchschnittswerte aus dem Bilanzierungsleitfaden genommen. Aufgrund einer separaten Excel-Auswertung der vergangenen Baumaßnahmen konnten diese Durchschnittswerte für Neulußheim als zutreffend erachtet werden. Die Straßenkörper werden in insgesamt 5 Kategorien eingeteilt:

- (1) Kategorie 1 = Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen
- (2) Kategorie 2 = Hauptverkehrsstraße, Industriestraße
- (3) Kategorie 3 = Wohnsammelstraße, Fußgängerzone
- (4) Kategorie 4 = Anliegerstraße, Wohnweg, asphaltierter Feldweg
- (5) Kategorie 5 = nicht asphaltierter Weg

Im Gemeindegebiet existieren lediglich die Kategorien 2, 3 und 4. Die Nutzungsdauer und Einheitspreise wurde wie folgt festgelegt:

- Kategorie 2 = 25 Jahre (Waghäuseler Straße, Altlußheimer Straße und St. Leoner Straße) und 96 Euro pro qm
- Kategorie 3 = 40 Jahre und 87 Euro pro qm
- Kategorie 4 = 50 Jahre und 81 Euro pro qm

Die Hockenheimer Straße wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Die Herstellungsjahre für Straße, Kanal und Wasser wurden anhand der jeweiligen Baugebiete ermittelt:

- Alter Ortskern (Gebiet Kirchenstraße, Schulstraße) = 1955
- 7. Und 8. Gewinn (Carl-Benz-Str.) = 1965
- Wingertstr./Gartenstraße = 1950
- Zum Messplatz = 1950
- 14. Gewinn (Langebrücker Str.) = 1990
- 15. Gewinn (Danziger Str.) = 1980
- 19. Gewinn (Waldstr.) = 1970

Bzw. anhand der ersten Bebauungspläne:

- Brunnenweg: 1974
- Hohlweg: 1974
- 7./8. Gewinn: 1963
- 14. Gewinn: 1994
- 15. Gewinn: 1979
- 19. Gewinn: 1973

Für die Jahre 1967 und älter sind keine Baupreisindizes für den Straßenbau vorhanden. Hier wurde daher der letzte Index aus dem Jahr 1968 mit 39,3 genommen. Dies ist relativ irrelevant, da die Vermögensgegenstände bereits abgeschrieben sind.

Straßenbewertung Neubaugebiet Am Alten Bahnhof:

Auf Grundlage der Abrechnung KIRN Ingenieure belaufen sich die Gesamtkosten für die Straßen auf 973.290,88 Euro. Die Gesamtlänge der Straßen im NBG ist 1.348,90 m, dies ergibt einen m-Preis von 721,54 Euro.

Straßenkörper Allmendweg:

Der Straßenkörper im Allmendweg wurde aufgrund der Schlusssdokumentation des Erschließungsträgers ermittelt. Der Wert beläuft sich auf 407.939,66 Euro. Der Wert der Straßenbeleuchtung liegt bei 18.616,03 Euro.

Garagen im Neubaugebiet Am Alten Bahnhof:

Die 60 Garagen haben tatsächliche Gesamtkosten in Höhe von 661.500,05 Euro. Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde noch in Besitz von 42 Garagen. Allerdings erfolgt die Abwicklung der Garagen über das LBBW-Konto außerhalb des Haushalts. Nach der Abwicklung des LBBW-Kontos werden alle Garagen inkl. Grundstücke verkauft sein. Daher wurde entschieden, keine Garagen zu bilanzieren

Friedhof (Konto 0381):

BILANZSUMME Neulußheim = 159.744,10 Euro

Die Grundstücksbewertung erfolgt analog Nummer 2.2.1 und wurde bereits beim Konto 0311 Infrastrukturgrundstücke bewertet. Hier wird nunmehr das Friedhofsgebäude mit einem Wert von 159.744,10 Euro bilanziert.

2.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken (Kontengruppe 05)

Die Gemeinde Neulußheim hat keine Bauten auf fremden Grundstücken.

2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Kontengruppe 05)

Kunstgegenstände im Sinne eines bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstandes sind nicht in Besitz der Gemeinde Neulußheim. Ebenso verhält es sich mit Kulturdenkmälern. Auch wenn wir in der Umgangssprache das Wort „Kriegerdenkmal“ benutzen, handelt es sich hier vielmehr um ein ideelles Denkmal und nicht um einen betriebswirtschaftlich wertvollen Kunstgegenstand.

Daher finden sich hier keine Bilanzwerte.

2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Kontengruppe 06)

Bewegliche Vermögensgegenstände, welche älter als 6 Jahre (Anschaffung vor 2009) sind, werden nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Diese gelten bereits im Sinne der Regelungen des § 62 GemHVO als abgeschrieben. Des Weiteren werden sämtliche Fahrzeuge (z. B. Fuhrpark Bauhof) allerdings im Sinne eines Bestandsverzeichnisses in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Vermögensgegenstände, welche jünger als 6 Jahre sind, wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgenommen.

BILANZWERT Neulußheim = 93.319,57 Euro

2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 07)

Bewertung analog Nummer 2.2.6.

BILANZWERT Neulußheim = 88.312,61 Euro

2.2.8 Vorräte (Kontengruppe 08)

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachvermögens sowie Grundstücke sind keine Vorräte. Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben (vgl. § 46 Abs. 1 GemHVO).

Da die Gemeinde Neulußheim die o. g. Güter „just in time“ beschafft, finden sich keine zu bilanzierenden Vorräte.

2.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)

Als Anlagen im Bau werden folgende Maßnahmen mit den bis 31.12.2014 tatsächlich angefallenen Kosten bilanziert:

- Friedrichstraße = 54.208,96 Euro
- Am Sandbuckel = 2.723,32 Euro
- Rathausplatz = 129.691,72 Euro
- Altlußheimer Straße/Minikreisel = 10.556,97 Euro

BILANZWERT Neulußheim = 197.180,97 Euro

Hinweis: Im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung wurden als AiB für die Friedrichstraße 391.973,01 Euro bilanziert. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung musste noch keine AiB für die Friedrichstraße bilanziert werden. Die erste Zahlung erfolgte erst im Jahr 2015.

2.3 Finanzvermögen

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontengruppe 10)

Eine Beteiligung (vgl. §§ 103 und 103a GemO) im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt – wie bereits in der Vergangenheit und somit im NKHR unverändert – vor, wenn die Kommune Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Somit verfügt die Gemeinde Neulußheim an keinen Anteilen an verbundenen Unternehmen.

2.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (Kontengruppe 11)

Die Mitgliedschaften der Kommunen bei Zweckverbänden sind nach § 52 Abs. 3 GemHVO unter dem Finanzvermögen bei den sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen und anderen kommunalen Zusammenschlüssen (Position 1.3.2) auszuweisen, sofern von einem beteiligungsähnlichen Verhältnis auszugehen ist. Beteiligungen sind als Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten (§ 91 Abs. 4 GemO). In der Eröffnungsbilanz kann nach § 62 Abs. 5 GemHVO als Wert der Beteiligung auch das auf das jeweilige Verbandsmitglied entfallende anteilige Eigenkapital angesetzt werden, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde.

BILANZWERT Neulußheim = 1.212.473,68 Euro

Die Gemeinde Neulußheim verfügt über folgende Beteiligungen:

- Zweckverband Lußheim (50 % mittels Spiegelbildmethode; 1.045.558,23 Euro)

- Volkshochschule Hockenheim (25 %, aber keine Eigenkapitalausstattung, daher keine Bilanzierung)
- Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR (15.517,98 Euro)
- Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH (wird nicht bilanziert, da lediglich 2 % Stimmenanteil und somit kein dauerhafter Einfluss besteht)
- Abwasserzweckverband Bruchniederung (33,334 %, aber keine Eigenkapitalausstattung, daher keine Bilanzierung)
- Zweckverband Wasserversorgung Südkreis Mannheim (16,68 % mittels Spiegelbildmethode; 146.187,84 Euro)
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (5.209,63 Euro)

Hinweis: Der Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar (6.530 Euro) erfolgte im Jahr 2015 und findet sich folglich nicht in der Eröffnungsbilanz.

2.3.3 Sondervermögen (Kontengruppe 12)

Als Sondervermögen wird grundsätzlich das Vermögen der beiden Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ bilanziert. Hierzu gelten die Ausführungen analog der Nummer 2.3.2.

Bei Abwasserbetrieben als sog. nichtwirtschaftliche Unternehmen kann gänzlich auf eine Eigenkapitalausstattung verzichtet werden. Dies ist sowohl eigenbetriebsrechtlich, als auch gebührenrechtlich zulässig. Daher wurde der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neulußheim ohne Eigenkapital ausgestattet. Somit erfolgt auch keine Bilanzierung.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wird mit einem Wert in Höhe von 41.943,97 Euro bilanziert.

2.3.4 Ausleihungen (Kontengruppe 13)

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Hierzu zählen z. B. Genossenschaftsanteile.

Die Gemeinde Neulußheim besitzt keine Ausleihungen.

2.3.5 Wertpapiere (Kontengruppe 14)

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist (Bsp.: Anteile an zulässigen Investmentfonds, Aktien, Bundesschatzbriefe).

Die Bundesbahnrücklage wird hier mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 581.999,97 Euro bilanziert.

2.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontengruppe 15)

Die Bewertung von Forderungen richtet sich nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, nach denen insbesondere einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten ist (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GemHVO, nach Art. 13 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts auch auf die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz entsprechend anzuwenden).

Forderungen (öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche) der Kommune sind grundsätzlich nicht abzuzinsen. Zur Ermittlung des Forderungsbestandes wurde von den kameralen Kasseneinnahmeresten ausgegangen. Diese wurden allerdings vor der Übernahme in die Eröffnungsbilanz ordnungsgemäß und gewissenhaft auf deren Werthaltigkeit geprüft und ggf. bereinigt, da diese ansonsten später ergebniswirksam wertberichtigt werden müssen.

BILANZWERT Neulußheim = 511.113,23 Euro

2.3.7 Forderungen aus Transferleistungen (Kontengruppe 15)

Forderungen aus Transferleistungen sind ausschließlich im Rahmen der Sozialhilfeleistungen bei den Landkreisen bzw. Großen Kreisstädten zu finden. In Neulußheim erfolgt diesbezüglich keine Bilanzierung.

2.3.8 Privatrechtliche Forderungen (Kontengruppe 16)

Siehe Ausführungen unter Nummer 2.3.6. Hierzu zählt auch die Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 434.224,78 Euro. Der übrige Betrag setzt sich überwiegend aus Kindergartenbeiträgen, Hortgebühren sowie der zum Bilanzstichtag offenen Konzessionsabgabe Erdgas Südwest zusammen.

BILANZWERT Neulußheim = 544.786,10 Euro

2.3.9 Liquide Mittel (Kontengruppe 17)

Im NKHR entspricht der Bestand an liquide Mittel dem tatsächlichen Bestand an Kassenmitteln bei den Kreditinstituten (Girokonten). Ein negativer Wert bedeutet somit einen negativen Kassenbestand zum Bilanzstichtag bzw. einen rechnerischen Kassenvorgriff. Dies wird normalerweise auf der Passivseite als Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird auf diese Umgliederung aber bewusst aus Transparenzgründen verzichtet.

BILANZWERT Neulußheim = -59.618,47 Euro

2.4 Abgrenzungsposten

2.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Kontengruppe 18)

Hierunter fallen Ausgaben (z.B. vorschüssige Versicherungsprämien, vorschüssige Mieten, vorschüssige Zinsen u.a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahre geleistet und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

In der Eröffnungsbilanz entspricht der Bilanzwert in Höhe von 11.957,63 Euro den Beamtengehältern.

2.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (Kontengruppe 18)

Unter die geleisteten Investitionszuschüsse fallen unter anderem die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter wie z.B. Baukostenzuschuss für einen kirchlichen Kindergarten oder einen vereinseigenen Sportplatz und ähnliches. Auf den Ausweis von geleisteten Investitionszuschüssen wird gem. § 62 Abs. 5 GemHVO aufgrund Gemeinderatsbeschluss verzichtet.

3. PASSIVA

3.1 Basiskapital (Konto 200)

Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital der Kommune ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z.B. Abdeckung von Fehlbeträgen, vgl. § 25 GemHVO oder Berichtigung der Eröffnungsbilanz, vgl. § 63 GemHVO).

3.2 Rücklagen (Konten 201+202+204)

Rücklagen sind im NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Sie entspricht nicht der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik! Eine Überleitung der kameralen allgemeinen Rücklage ins NKHR gibt es nicht. In der Eröffnungsbilanz werden keine Rücklagen bilanziert, da es sich ausschließlich um Ergebnismrücklagen handelt, die erst in den kommenden Jahren entstehen können.

Rücklagenarten (§ 23 GemHVO):

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Funktion: Aufnahme von Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis, Abdeckung von künftigen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses)
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Funktion: Aufnahme von Überschüssen des Sonderergebnisses, Abdeckung von künftigen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses)
- Zweckgebundene Rücklagen (Funktion: Rücklage für besondere Zwecke).

3.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses (Konto 206)

Auch Fehlbeträge sind in der Eröffnungsbilanz nicht zu finden, da auch diese erst in den kommenden Jahren anfallen können.

Sodann werden Fehlbeträge aus Vorjahren, deren Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war, vorgetragen.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ist der Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen Erträge (vgl. § 61 Ziffer 14 GemHVO) und eine Deckung aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist (vgl. § 52 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHVO).

Bzgl. des Fehlbetrages beim Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) wird auf § 25 Abs. 4 GemHVO verwiesen.

3.4 Sonderposten (Kontengruppe 21)

Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

Die Sonderposten der Jahre 2009-2014 wurden anhand der tatsächlichen Rechnungsergebnisse (IST-Werte) ermittelt.

3.4.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen (Konto 211)

Hierunter versteht man Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter, die passiviert und analog der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

BILANZWERT Neulußheim = 4.054.697,57 Euro

Die Investitionszuwendungen der Jahre 2009 – 2014 wurde anhand der tatsächlichen Rechnungsergebnisse ermittelt.

Sonderposten bis 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz – bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten – wurden entsprechend den durchschnittlichen Fördersätzen nach der jeweiligen Fachförderung (Erfahrungswerte im Sinne von § 62 Abs. 6 GemHVO) ermittelt; soweit diese tatsächlich angefallen sind.

Sonderposten für das Baugebiet Allmendweg in Form von Investitionszuwendungen fallen keine an. Hier sind lediglich die Erschließungsbeiträge unter Punkt 3.4.2 anzusetzen.

3.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge (Konto 212)

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG, § 33 KAG und die Erschließungsbeiträge.

BILANZWERT Neulußheim = 2.488.368,07 Euro

Bei der Gemeinde Neulußheim sind die Erschließungsbeiträge des 14. Gewanns sowie Westliche Tullastraße mit den Werten aus der Erschließungsbeitragssatzung zu bilanzieren. Auch die Neubaugebiete „Am Alten Bahnhof“, „Allmend“ und (künftig) „Alter Pfarrgarten“ werden mit den Werten aus der Satzung bilanziert.

Der Erschließungsbeitrag lt. Satzung vom 01.01.1991 beträgt 90 %. Somit wird der Anteil der beitragsfähigen Erschließungskosten im 14. Gewinn sowie Westliche Tullastraße mit 90 % passiviert.

Zum 14. Gewinn bzw. Westliche Tullastraße gehören folgende Straßen, Kanäle, Wasserleitungen:

- Tullastraße (ab Hausnummer 29)
- Görlitzer Straße
- Danziger Straße
- Langebrücker Straße
- Potsdamer Straße
- Stettiner Straße

Beim echten Erschließungsvertrag ist davon auszugehen, dass der Erschließungsträger die Erschließungsanlagen insgesamt herstellt und finanziert. Nach Herstellung der Erschließungsanlagen werden diese unentgeltlich auf die Kommune übertragen.

Weiter ist davon auszugehen, dass der Kommune kein Eigenanteil entsteht, wenn ein solcher nicht vereinbart ist. Der beauftragte Erschließungsträger refinanziert seine Kosten über die Grundstückspreise oder über Kostentragungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern. Unter diesen Voraussetzungen gehen der Kommune zum Zeitpunkt der Übergabe die im Rahmen der Erschließung geschaffenen Vermögensgegenstände zu.

Die Anlagen (Straßen, Kanal, Wasser) sind zu Herstellungskosten zu bilanzieren und sind i.d.R. vollständig von Dritten finanziert. D.h., für die unentgeltliche Übertragung ist ein Sonderposten in Höhe der Herstellungskosten zu bilden. Sowohl das Baugebiet Allmendweg, als auch das Baugebiet Am Alten Bahnhof fallen unter diese Definition. Daher werden die Sonderposten für die Erschließungsbeiträge wie folgt bilanziert:

- Allmendweg in Höhe von 721.610,30 Euro
- Am Alten Bahnhof in Höhe von 1.302.162,78 Euro

3.4.3 Sonderposten für Sonstiges (Konto 219)

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Bei der Gemeinde Neulußheim ist hier nichts zu bilanzieren.

3.5 Rückstellungen (Kontengruppe 28)

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Es wird zwischen Verbindlichkeiten- und Aufwandsrückstellungen unterschieden.

Verbindlichkeitenrückstellungen bilden ungewisse Verpflichtungen gegenüber einem Dritten ab. Aufwandsrückstellungen werden dagegen ausschließlich für Verpflichtungen der bilanzierenden Einheit gegen sich selbst („Innenverpflichtungen“) gebildet, z. B. für im Berichtsjahr unterlassene Instandhaltung, die nachgeholt werden soll.

Zur Klarstellung:

Für künftige investive Auszahlungen dürfen keine Rückstellungen gebildet werden; die periodengerechte Zuordnung von Investitionen erfolgt in Form von Abschreibungen.

Der Gesetzgeber hat Pflichtrückstellungen in § 41 GemHVO vorgesehen:

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen
- Unterhaltsvorschussrückstellungen
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien
- Gebührenüberschussrückstellungen
- Altlastensanierungsrückstellungen
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bei der Gemeinde Neulußheim sind nur Lohn- und Gehaltsrückstellungen in Form der Altersteilzeit in der Höhe von 51.500,00 Euro bilanziert.

Die Übernahme einer Bürgschaft/Gewährleistung begründet allein noch keine Rückstellungsbildung. Übernommene Bürgschaften etc. sind lediglich als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 42 GemHVO). Sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist, sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zu bilden. Im Falle der Gemeinde Neulußheim sind die übernommenen Bürgschaften ausschließlich die sog. LAKRA-Darlehen. Diese werden als Anlage sowohl im Haushaltsplan als auch in der Jahresrechnung bereits bisher geführt. Daher erfolgt keine explizite Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz.

3.6 Verbindlichkeiten (Kontengruppe 23+24+25+26+27)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

- Verbindlichkeiten aus Krediten = 1.050.608,68 Euro
- Sonstige Verbindlichkeiten (Akontozahlungen, Übergang Jahreswechsel) = 10.837,25 Euro

3.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Kontengruppe 29)

Hierunter fallen Einnahmen (z.B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u.a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei (nahezu) jährlich gleich bleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden daher die Grabnutzungsgebühren bilanziert. Diese wurden über das Friedhofsabrechnungsprogramm WinFried ermittelt und betragen 448.193,38 Euro.

5. Eigenbetrieb Abwasserentsorgung (Kanal)

Wie bereits erwähnt, findet sich die Kanalbewertung nicht in der Eröffnungsbilanz des Kernhaushalts wieder, sondern in der Bilanz des neu gegründeten Eigenbetriebs. Dennoch ist auch diese Bewertung Bestandteil der Dokumentation.

Am 23.01.2014 wurde als Grundlage die „Auswertung der TV-Untersuchung Kanalnetz 2009-2010“ genommen. Daraus wurde anhand des Übersichtsplanes sowie der Kostenzusammenstellungen der Sanierungen alle Kanäle nach den Kanalhaltungen aufgeteilt und als Excel-Tabelle aufgelistet. Somit ist eine vollständige Erfassung des Kanalnetzes gewährleistet.

Die Bewertung erfolgte je Kanalhaltung. Das jeweilige Herstellungsjahr wurde aus der Bilanzposition Straßenkörper ermittelt. Die Bewertung erfolgt dann mittels Erfahrungswert. Als Index Erfahrungswert wurde der Wert von August 2013 mit 105,9 genommen. Die Ertragszuschüsse (Sonderposten) werden 1:1 aus der Jahresrechnung 2014 übernommen.

Als Erfahrungswert wurde für 1m Kanal 1 Euro pro mm des Kanaldurchmessers pro lfd. Meter angenommen (DN300 = 300 mm usw.). Diese Aussage stammt vom KIRN Ingenieurbüro.

Somit ergibt 1 Meter DN300-Kanal = 300 Euro Erfahrungswert

Als Gegenrechnung:

Kostenschätzung Sanierung Waghäuseler Straße: DN900

Gesamtkosten bei 270 Meter Länge = 290.550 Euro (ohne Baustelleneinrichtung) = pro lfd. Meter = 1.076 Euro

Kanalbewertung Neubaugebiet Am Alten Bahnhof:

Auf Grundlage der Abrechnung KIRN Ingenieure belaufen sich die Gesamtkosten für die Kanalisation auf 139.041,94 Euro. Die Gesamtfläche der Kanalisation im NBG ist 870,13 Meter, dies ergibt einen Meter-Preis von 159,79 Euro.

Kanal Hockenheimer Straße:

Die Hockenheimer Straße wurde natürlich wieder mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Grundlage der Jahresergebnisse (HH-Stelle 2.7000*) ermittelt.

2010 = 142.475,34 Euro
 2011 = 362.815,44 Euro
 2012 = 19.541,60 Euro
 Gesamt = 542.832,38 Euro

Die Hockenheimer Straße hat 10 Kanalhaltungen und wurde 2012 fertiggestellt. Pro Kanalhaltung werden daher 54.283,24 Euro als AHK angesetzt.

Kanal Allmendweg:

Der Kanal im Allmendweg wurde auf Grundlage der Schlussdokumentation des Erschließungsträgers mit einem Wert von 177.291,90 Euro ermittelt.

Kanal:

Als Sonderposten werden 1:1 die Werte aus der Jahresrechnung 2014 übernommen (471.245,88 Euro).

6. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Auch die Wasserbewertung ist kein Bestandteil der Eröffnungsbilanz des Kernhaushalts, sondern in der Bilanz des bereits bestehenden Eigenbetriebs. Dennoch ist auch diese Bewertung in der Dokumentation enthalten.

Nach der Ermittlung der Kanäle wird davon ausgegangen, dass das Wassernetz analog des Kanalnetzes ist. Kurz: Dort wo ein Kanal besteht, besteht in der Regel auch eine Wasserleitung. Daher wurde der Kanalbestand als Grundlage für das Wasserleitungsnetz genommen.

Als Erfahrungswert wurden die Kosten für die Wasserleitung der Hockenheimer Straße angenommen und mit dem Index 2009 für Straßenbau als Erfahrungswert angesetzt. Einen eigenen Index speziell für Wasserleitungen konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Wasserleitungsbewertung Neubaugebiet Am Alten Bahnhof:

Auf Grundlage der Abrechnung KIRN Ingenieure belaufen sich die Gesamtkosten für die Wasserleitungen auf 169.515,97 Euro. Die Gesamtfläche der Wasserleitungen im NBG ist 908,80 Meter, dies ergibt einen Meter-Preis von 186,53 Euro.

Wasser Hockenheimer Straße:

Auch hier wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aus den Jahresergebnissen (HH-Stelle 7.3907.900010-001) ermittelt.

2010 = 146.414,69 Euro
2011 = 103.472,48 Euro
2012 = 23.595,92 Euro
Gesamt = 273.483,09 Euro

Die Hockenheimer Straße hat 10 Kanalhaltungen und wurde 2012 fertiggestellt. Analog wird für das Wasser pro Haltung daher 27.348,31 Euro als AHK angesetzt.

Wasser Allmendweg:

Die Werte basieren auf der Schlussdokumentation des Erschließungsträgers und belaufen sich auf 117.762,70 Euro.

Übernahme bestehender Anlagenachweis Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Die Bilanzwerte für die Hausanschlüsse werden im Leitungsnetz bilanziert.

Die Bilanzwerte für die Wasserzähler konnten übernommen werden.

Die Bilanzwerte für Grundstücke (Restbuchwert 2013 = 127,82 Euro) wurden nicht übernommen. Es ist nicht bekannt, welches Grundstück im Vermögen des Eigenbetriebs Wasserversorgung existieren soll. Es ist daher davon auszugehen, dass dies ein Fehler in der bisherigen Anlagebuchhaltung darstellt. Durch die flächendeckende Bewertung aller Grundstücke kann von einer lückenlosen Erfassung ausgegangen werden.

Die Bilanzwerte für Gebäude und Betriebsvorrichtungen (Restbuchwert 2013 = 2.819,17 Euro) sind falsch bilanziert. Dies ist künftig im Bereich des Leitungsnetzes zu finden.

Wasser:

Als Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse werden 1:1 die Werte aus der Jahresrechnung 2014 übernommen (70.727,60 Euro).

**Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neulußheim
zum 01.01.2015**

A K T I V A		P A S S I V A	
1. Vermögen	24.002.047,72 €	1. Kapitalposition	15.909.800,40 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	1.1 Basiskapital	15.909.800,40 €
1.2 Sachvermögen	21.169.349,24 €	1.2 Rücklagen	0,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.210.253,02 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.728.889,44 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	6.851.393,63 €	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	93.319,57 €	1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.312,61 €	2. Sonderposten	6.543.065,64 €
1.2.8 Vorräte	0,00 €	2.1 für Investitionszuweisungen	4.054.697,57 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	197.180,97 €	2.2 für Investitionsbeiträge	2.488.368,07 €
1.3 Finanzvermögen	2.832.698,48 €	2.3 für Sonstiges	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	3. Rückstellungen	51.500,00 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.212.473,68 €	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	51.500,00 €
1.3.3 Sondervermögen	41.943,97 €	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00 €
1.3.4 Ausleihungen	0,00 €	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00 €
1.3.5 Wertpapieren	581.999,97 €	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	511.113,23 €	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	544.786,10 €	3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00 €
1.3.9 Liquide Mittel	-59.618,47 €	4. Verbindlichkeiten	1.061.445,93 €
2. Abgrenzungsposten	11.957,63 €	4.1 Anleihen	0,00 €
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.957,63 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.050.608,68 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00 €	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €
		4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	10.837,25 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	448.193,38 €
Summe Aktiva	24.014.005,35 €	Summe Passiva	24.014.005,35 €

Neulußheim, den 23.07.2015

Gunther Hoffmann
Bürgermeister

Andreas Emmerich
Kämmerer